Erzeugererklärung für Futtermittel aus eigenem Anbau oder aus Lieferung von Landwirt zu Landwirt

Das vorliegende Musterformular kann für die im Rahmen von IKB Kip erforderliche Erzeugererklärung für Futtermittel aus eigenem Anbau oder aus Lieferung von Landwirt zu Landwirt, siehe IKB Kip-Vorschrift F20 in Anhang 1.2, verwendet werden. Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet, exakt dieses Musterformular zu verwenden, solange die genannten Punkte in der Erzeugererklärung vorhanden sind.



Diese Erzeugererklärung gilt für alle Geflügelhalter, die Futtermittel aus eigenem Anbau oder Lieferung von Landwirt zu Landwirt verwenden. Der Geflügelhalter erklärt hiermit, beim Anbau von Futtermitteln oder bei Lieferung von Landwirt zu Landwirt der nachfolgenden Leitlinie zu entsprechen. Eine Erzeugererklärung ist nicht nötig, wenn das Futter bei Lieferung von Landwirt zu Landwirt bereits zertifiziert ist. Für Lieferungen von Landwirt zu Landwirt ohne Zertifikat kann diese Erzeugererklärung verwendet werden. Bei eigenem Anbau kann anhand der Erzeugererklärung nachgewiesen werden, dass der Leitlinie entsprochen wird. Der Abnehmer der Futtermittel hat die Erzeugererklärung aufzubewahren und die Ausführung von Probenahme und Analyse zu überwachen.

Qualitätsanforderungen

Der Geflügelhalter erklärt, dass das Produkt eine geeignete Qualität hat und das Futtermittel keine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellt.

Normen

In der Futtermittelgesetzgebung sind Rückstandshöchstwerte vorgegeben (für weitere Informationen siehe: GMP+ Anhang 1, Produktnormen (www.gmpplus.org) oder gesetzliche Normen für Futtermittel der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Produktsicherheit NVWA). Die Pflanzenschutzmittel- und Düngegesetze enthalten gesetzliche Normen für die Verwendung von Hilfsstoffen.

Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten

Es hat eine Eingangskontrolle in Form einer Sichtkontrolle stattgefunden, bei der unter anderem auf Verunreinigungen, vorhandene Feuchtigkeit und vorhandenen Schimmel sowie den Geruch geachtet wird. Zudem wird eine Probe aus dem Futtermittel gezogen und im eigenen Betrieb aufbewahrt, um sie bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verwenden zu können. Die Probenahmen haben gemäß den Anforderungen von GMP+ stattgefunden.

Prozesskontrolle

1. Voraussetzung für den Anbau

Zu den Voraussetzungen für den Anbau zählen etwa die Wahl des Ausgangsmaterials und die Verwendung von zertifiziertem Saatgut. Die Parzelle, auf der die Pflanzen angebaut werden, darf nicht kontaminiert sein. Ausschließlich Pflanzenschutzmittel/Desinfektionsmittel, die gesetzlich registriert sind und eine Zulassung für die jeweilige Kultur haben, dürfen verwendet werden. Bei der Verwendung von Hilfsstoffen ist immer entsprechend den gesetzlichen Anwendungsvorschriften und der Gebrauchsanweisung auf der Verpackung zu handeln.

2. Ernte

Es dürfen nur Maschinen, Transportmittel und Zwischenlager genutzt werden, die bei der Ernte sauber sind und sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Darüber hinaus müssen Beschädigungen an den Produkten und die Einschleppung von Fremdkörpern während der Ernte verhindert werden.

3. Trocknen

Erfolgt das Trocknen bei Dritten, müssen nach GMP zertifizierte Betriebe beauftragt werden.

4. Lagerung

Die Lagerung von Futtermitteln muss in Räumen erfolgen, die sauber, trocken und gut gelüftet sind und in denen auch Schädlingsbekämpfung durchgeführt wird. Darüber hinaus müssen Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass es zu einer Vermischung mit anderen Produkten kommt. Erfolgt die Lagerung bei Dritten, müssen nach GMP+ zertifizierte Betriebe beauftragt werden.

5. Analyse

Es haben Analysen des Futtermittels im Hinblick auf gefährliche Kontaminanten stattgefunden, zumindest im Hinblick auf: Mykotoxine (Aflatoxine, Deoxynivalenol und Zearalenon) und Pestizide. Das Futtermittel muss jährlich analysiert werden. Die Probenahmen aus den Futtermitteln haben gemäß den Anforderungen von GMP+ stattgefunden, wobei Sie selbst bestimmen, in welcher Weise Sie dies machen. In Anhang 1 finden Sie weitere Informationen.

6. Lieferung

Auch wenn die Lieferung von Dritten durchgeführt wird, müssen Sie kontrollieren, ob saubere, gut gewartete Ausrüstung verwendet wird, die keine Reste früherer Ladungen und von Reinigungsund/oder Desinfektionsmittel aufweist.

Unterschrift des IKB Kip-Teilnehmers:	
Datum:	Ort:
Selbst angebaute Futtermittel:	
Angelieferte Futtermittel:	
Datum der Ernte:	
Datum der Anlieferung:	

Anhang 1: Beispiel Probenahmeprotokoll Futtermittel

https://www.gmpplus.org/nl/feed-certification-scheme/schema-documenten/

Beispiel Probenahmeprotokoll: Einzelfuttermittel, Mischfutter, Vormischungen und Futtermittelzusatzstoffe in Gebinden wie Säcken, Fässern und Bigbags

Produkt	Menge	Anzahl Unter- proben	Mindestmenge Sammelprobe	Mindestmenge Endprobe
Einzelfuttermittel	bis 50 t (z. B. bis 2.000 Einheiten zu 25 kg)	2	2 kg	300 g
Einzelfuttermittel	über 50 t (z. B. mehr als 2.000 Einheiten zu 5 kg)	1 pro 25 t	1 kg pro Unterprobe	300 g
Mischfutter	alle Mengen	1	300 g	300 g
Vormischungen	alle Mengen	1	100 g	100 g
Futtermittelzusatzstoffe	bis 1.000 kg	2	250 g	100 g
Futtermittelzusatzstoffe	ab 1.000 kg bis 50 t (z. B. bis 2.000 Einheiten zu 25 kg)	2	1 kg	100 g
Futtermittelzusatzstoffe	über 50 t (z. B. mehr als 2.000 Einheiten zu 25 kg)	1 pro 25 t	500 g pro Unterprobe	100 g

^{*}Unterproben: Wenn Proben nicht homogen genommen werden können, werden Proben aus verschiedenen Tiefen gezogen.

Beispiel Probenahmeprotokoll: Mischfutter, trockene Einzelfuttermittel, Vormischungen und Futtermittelzusatzstoffe als Schüttgut pro Lkw oder während des Einsackens

Produkt	Menge in Tonnen	Anzahl Unterproben	Mindestmenge Sammelprobe	Endprobe
Einzelfuttermittel	bis 50 t	2	2 kg	300 g
Mischfutter	bis 50 t	1	300 g	300 g
Vormischungen	bis 50 t	1	100 g	100 g
Futtermittelzusatzstoffe	bis 50 t	2	100 g	100 g

Beispiel Probenahmeprotokoll: Flüssigfuttermittel und Nassfutter als Schüttgut, Transport per Lkw

Produkt ³	Menge in Tonnen	Anzahl Unterproben	Mindestmenge Sammelprobe	Endprobe
flüssig	bis 50 t	mind. 2	250 g	250 g
stichfest	bis 50 t	mind. 2	500 g	500 g

Beispiel Probenahmeprotokoll: Stroh/Heu

Menge in Tonnen pro Einheit	Anzahl Unterproben	Mindestmenge Sammelprobe	Mindestmenge Endprobe
bis 50 t	mindestens 5	500 g	250 g
> 50 t	mindestens 10	500 g	250 g

Link zu GMP+-zertifizierten Labors:

https://portal.gmpplus.org/nl-NL/cdb/certified-companies/